

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Einzelunternehmen Reinhard Fussi und seinen Kunden. Allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen der Kunden sind für mein Unternehmen nicht verbindlich.

2. Angebot

Angebote sind freibleibend. Der Vertrag gilt erst mit Abgabe einer Auftragsbestätigung oder mit dem Beginn der Arbeiten als abgeschlossen.

3. Preise

Angeborene Preise behalten 3 Monate ihre Gültigkeit, danach können Preiserhöhungen oder Preisverminderungen an Kunden weitergegeben werden. Die Umsatzsteuer wird mit dem aktuellen Satz verrechnet, der am Tag des Leistungsabschlusses gültig ist. Nachträglich in Auftrag gegebene Zusatzleistungen werden grundsätzlich nach Regiestunden verrechnet.

4. Ausführungsbedingungen

Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeiten eine unentgeltliche Strom- und Wasserentnahme möglich ist sowie z.B. dauerhafte Raumtemperaturen von mindestens +10° oder erforderliche Gerüste verfügbar sind. Fehlen Ausführungsvoraussetzungen, werden daraus resultierenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt werden.

5. Termine

Die Überschreitung genannter Termine bis zu einer Woche gilt als genehmigt. Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten ist die sach- und fachgerechte Fertigstellung des Untergrundes bzw. sonstiger für meine Leistung erforderlicher Vorarbeiten. Sollte sich aus Gründen der Nichtfertigstellung der Beginn meiner Arbeiten verzögern, bin ich berechtigt, die Arbeiten erst ab entsprechender Fertigstellungsmeldung zu beginnen. Dadurch erstreckt sich die Frist für meine Arbeiten dementsprechend, ohne dass die Folgen eines Leistungsverzuges oder sonstige Folgen eintreten.

6. Leistungsstörungen

Der Kunde hat offensichtliche Mängel der Ware, Fehl- oder Falschmengen sofort schriftlich anzuzeigen und zu spezifizieren. Abweichungen nach Maß, Güte und Farbe sind entsprechend der einschlägigen Normen zulässig. Für Mängel, die durch Dritte oder Umgebungseinflüsse entstehen, wird keine Haftung übernommen. Geringfügige Änderungen der vereinbarten Leistung (z.B. werkstoffbedingte Änderungen, Maße, Farben, etc.) gelten für den Kunden als zumutbar. Reinhard Fussi haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstehen.

7. Gewährleistung

Für Verbrauchergeschäfte (B2C) gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für Unternehmergeeschäfte (B2B) beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre ab Fertigstellung. Bei Mängeln hat der Werkbesteller zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Fertigstellung gegeben war. Weiters gilt für Unternehmer die Mängelrügepflicht (§377 UGB).

8. Prüf- und Warnpflichten

Reinhard Fussi trifft keine über den üblichen Umfang hinausgehende Prüf- und Untersuchungspflicht. Der Kunde leistet Gewähr dafür, dass die von mir zu bearbeitenden Objekte alle Voraussetzungen für eine sach- und fachgerechte Werkausführung meinerseits besitzen.

9. Zahlung

Mangels anders lautender Vereinbarung gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

- 25% der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 25% der Auftragssumme bei Beginn der Arbeiten und der Rest nach Fertigstellung und Rechnungslegung.
- Teilrechnungen können zusätzlich nach Leistungsfortschritt gestellt werden.
- Rechnungen sind grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen ohne jeden Abzug fällig.

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, wird die gesamte Restschuld fällig. Unbezahlte Rechnungen berechtigen zur Zurückhaltung eigener Leistungen. Gewährte Zahlungsbegünstigungen wie Skonti können bei Zahlungsverzug auch nachträglich und rückwirkend unwirksam werden. Gegenüber Unternehmern (B2B) gelten Verzugszinsen von 9,2% über dem Basiszinssatz und für Verbraucher (B2C) von 4,0% als vereinbart. Etwaige Auslagen für Mahnungen und Inkassospesen sind seitens des Kunden zu ersetzen (pro Mahnung und Halbjahr EUR 30,00).

10. Eigentumsvorbehalt

Delivered Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Reinhard Fussi, sofern dies rechtlich möglich ist. Bei Zahlungsverzug kann diese Ware wieder zurückgenommen werden, was jedoch nicht als Vertragsrücktritt zu werten ist.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Bei Unternehmergeeschäften ist das Gericht am Sitz meines Unternehmens zuständig. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine möglichst nahekommende Regelung zu treffen.